

Factsheet „Drohne – Feuerwehr Rapperswil-Jona“

Allgemeine Informationen

- Die Feuerwehr Rapperswil-Jona verfügt über eine voll ausgerüstete Einsatzdrohne, welche auf dem Einsatzleitfahrzeug (ELF) eingebaut ist. Das Drohnenteam steht im gesamten Linthgebiet rund um die Uhr zur Verfügung.
- Die Drohne verfügt über eine Wärmebildkamera mit optischem und thermografischem Sensor (8-fach Zoom), welche je nach Einsatzart eingesetzt werden kann.
- Die Drohne verfügt über einen Sender (FLARM), welcher sicherstellt, dass sie von Helikoptern, Segelfliegern etc. gesehen wird.
- Die mitgeführten Akkus ermöglichen rund 90 Minuten Flugzeit. Ein Schnellladen auf dem Schadenplatz ist autonom möglich.
- Die Drohne kann Flüge bis zu einer Höhe von 120 Metern durchführen. Im Umkreis von einem Kilometer zum Flugplatz Wangen wird eine Spezialbewilligung benötigt.
- Die Reichweite der Drohne hängt stark von der jeweiligen Umgebung ab. Grundsätzlich gilt: Die Drohne muss sich immer im Sichtfeld des Piloten befinden.



Informationen zum Drohneneinsatz

- Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren sowie Privatpersonen haben die Möglichkeit, die Drohne über die Notrufnummer 118 (Kantonale Notrufzentrale KNZ) anzubieten.
- Der Drohnenpilot meldet sich bei der Einsatzleitung, sobald er auf dem Schadenplatz angekommen ist. Er informiert über die Flugmöglichkeiten und zu möglichen Start- oder Landeplätzen.
- Die Einsatzleitung erhält Livebilder auf dem Einsatzleitfahrzeug von Rapperswil-Jona direkt ab der Drohne. Bei Bedarf können Livebilder auch via Livestream an andere Orte gestreamt werden.

Einschränkungen

- Es gibt temporäre und permanente Flugverbotszonen, welche der Pilot grösstenteils durch Spezialbewilligungen übersteuern kann. Der Pilot trifft diese Abklärungen vor dem Drohneneinsatz selbstständig.
- Äussere Einflüsse wie z.B. Wind und Wetter können Flüge limitieren oder verunmöglichen. Der Pilot entscheidet über die Durchführung eines Fluges!
- Die Drohne ist nicht EX-geschützt*. Aufklärungsflüge in potenziellen EX-Zonen sind entsprechend nicht möglich. (*EX=Explosion)
- Die Bildrechte bleiben aus Datenschutzgründen bei der Feuerwehr Rapperswil-Jona. Video- und Bildmaterial kann aber nachträglich beantragt werden (feuerwehr@rj.sg.ch).



Pflichten des Piloten

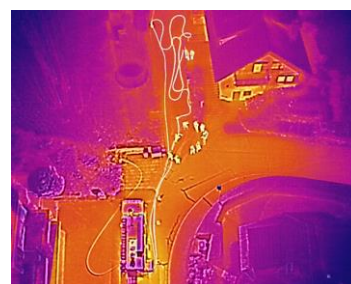
- Der Pilot entscheidet abschliessend, ob geflogen werden kann oder nicht und hat jederzeit das Recht, keine Flüge durchzuführen bzw. einen Flug abubrechen.
- Der Pilot ist für den sicheren Betrieb der Drohne verantwortlich.
- Der Pilot verfügt über die gesetzlich notwendigen Ausbildungen für sichere Drohnenflüge.
- Er klärt ab, ob am Ereignisort Luftraumeinschränkungen, Flugverbotszonen oder temporäre Flugraumeinschränkungen gelten.
- Er trifft via KNZ Abklärungen über anliegende Rettungshelikopter.

Pflichten der Einsatzleitung

- Die Einsatzleitung der Feuerwehr entscheidet unabhängig von anderen Blaulichtorganisationen, ob die Drohne in den Einsatz gebracht wird.
- Die Einsatzleitung ist verpflichtet, den Einsatz der Drohne den anderen Blaulichtpartnern vor Ort (FW, Sanität, Polizei) mitzuteilen.
- Die Einsatzleitung teilt dem Piloten seine Aufklärungsbedürfnisse mit (z.B. Wärmebild vom Bereich xy, Suche nach einer Person im Bereich Y, etc.).

Einsatzmöglichkeiten

- Grundsätzlich kann die Drohne immer dann eingesetzt werden, wenn die Sicht aus der Vogelperspektive dem Einsatzleiter einen besseren Überblick verschaffen kann. Nachfolgende, nicht abschliessende Liste dient als Hilfestellung:
 - Überblick über die Ausdehnung einer Schadenlage
 - Wärmebilder aus der dritten Dimension
 - Temperaturmessungen
 - Auffinden von Feuer und Glutnestern bei Flächen- oder Waldbränden
 - Erkennen eines Ölfilms auf Gewässern
 - Überblick in unwegsamem Gelände
 - Personensuche bei Tag und Nacht
 - Auffinden von Tieren bei Tag und Nacht



Auskunft

Für Fragen oder weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an:

Feuerwehr Rapperswil-Jona
Lt Patrick Dobler
Leiter Drohnenteam
patrick.dobler@rj.sg.ch